

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2005/ 153
öffentlich		
Datum 10.01.2006	Aktenzeichen IV.2.3/ reu	Federführend: Herr Reuter

Betreff

Bebauungsplan Nr. 8 - 2. Änderung - für das Gelände Schimmelmannstr. 64 - 100 (gerade Hausnummern), Am Haidschlag 26 - 34 (gerade Hausnummern), Holunderstieg und Akazienstieg

1. **Behandlung der Anregungen privater Personen zur 2. öffentlichen Auslegung**
2. **Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge Gremium	Datum	TOP	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	21.12.2005		
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2006		Herr Schade

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	:	JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen der privaten Personen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden – wie in der Anlage zur Vorlage 2005/087 – näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt. Zur 2. öffentlichen Auslegung zu den geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen wurde von den privaten Personen keine weiteren Stellungnahmen eingereicht.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die zur 1. Auslegung Anregungen hervorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 8 – 2. Änderung – für das Gelände Schimmelmannstraße 64 – 100 (gerade Hausnummern), Am Haidschlag 26 – 34 (gerade Hausnummern), Holunderstieg und Akazienstieg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Teil B als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen sowie der grünordnerische Fachbeitrag wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 Absatz 3 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach Absatz 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Gemeindevereine von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Unterausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.10.2005 und der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 – 2. Änderung – für die geänderten Bereiche ein 2. Mal öffentlich auszulegen. Die Auslegung der Bauleitpläne erfolgte vom 14.11.2005 bis 29.11.2005. Während dieses Zeitraumes sind keine Anregungen und Bedenken privater Personen hervorgebracht worden, sodass bei späterem Eingang von Stellungnahmen diese dann in den Ausschusssitzungen direkt behandelt werden müssen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Bebauungsplan in seiner jetzigen Fassung als Satzung zu beschließen.

Zusammenfassende Erklärung

Nach § 10 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Vorlage 2005/087 die Ergebnisse der einzelnen Abarbeitung der Umweltbelange und die Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, die Festsetzungen des vorgelegten Bebauungsplanes in Abwägung aller Belange rechtfertigt und die 2. Auslegung für die Änderungspunkte erfolgte.

Der maßvollen Nachverdichtung innerhalb bereits bestehender Infrastruktur und der Fortfall abbruchreifer bestehender Bausubstanz ist gegenüber den zu würdigenden Einflussnahmen der Umweltbelange dennoch Vorrang einzuräumen, da die Wohnraumschaffung aufgrund des Siedlungsdrucks in der Metropolregion um Hamburg bei zunehmender Bevölkerungsentwicklung mit dem erhöhten Arbeitsplatzangebot besteht.

In Abwägung dieses Planerfordernisses ist die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes der Neuausweisung außerhalb besiedelter Gebiete in Stadtrandlage der Vorrang einzuräumen. Dies führte zusätzlich zu der wie im B-Plan festgesetzten Zulässigkeit zur maßvollen Nachverdichtung dieses Gebietes.

Der Bau- und Planungs- und Unterausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.